

//BESCHLUSS//

Stellungnahme zum Änderungserlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“

Datum: 12.08.2015

Beschreibung: GEW -Stellungnahme

Inhalt:

Die GEW lehnt die vorgelegte Regelung zur zweiten Fremdsprache an Integrierten Gesamtschulen ab.

Grundsätzlich ist die GEW der Auffassung, dass die zweite Fremdsprache ausschließlich im Rahmen des Wahlpflicht-Unterrichts im siebten Schuljahrgang beginnen soll. Das Vorziehen auf den Schuljahrgang sechs war als Gesamtschul-widriger Eingriff im Rahmen der Implementierung von G8 in die IGS eingeführt worden und von der GEW entsprechend abgelehnt worden.

Wenn der Beginn der zweiten Fremdsprache aber dennoch im sechsten Schuljahrgang erfolgen soll, zumal als Regelfall, dann erwartet die GEW, dass dieser Fremdsprachenunterricht auch mit einer entsprechende Zuweisung von Lehrkräftestunden versehen wird. Es ist aus unserer Sicht ein Unding, dass die IGSn gezwungen werden, die Unterrichtsstunden in anderen Fächern zu kürzen, um die zweite Fremdsprache finanzieren zu können.

Die GEW weist darauf hin, dass die Verschlechterungen in der Zuweisung von Lehrkräftestunden, die unter den CDU-Kultusministern erfolgt sind, immer noch nicht korrigiert worden sind. Dies betrifft insbesondere die Differenzierungsstunden und den Wahlpflichtbereich I, in denen die Gruppen grundsätzlich in Klassengröße zusammengestellt werden sowie den Wahlpflichtbereich II, für den gar keine Stundenzuweisung mehr erfolgt und der ausschließlich durch Kürzungen in Pflichtfächern finanziert werden kann.

Die GEW kritisiert, dass die IGS bei der Stundenzuweisung für die zweite Fremdsprache gegenüber dem Gymnasium diskriminiert wird und erwartet, dass der Erlassentwurf entsprechend korrigiert wird.